

Interpellation Dr. Roland Bialek, EVP, Buchs (Sprecher), und Alexandra Abbt, CVP, Islisberg, vom 20. September 2011 betreffend seelsorgerischen Betreuung der Patienten

Text und Begründung:

Am 24. Oktober 2006 hat der Grosse Rat das Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) in zweiter Beratung beschlossen. Ein Antrag der Kommission AVW zu einer Fremdänderung wurde mit Zustimmung des Regierungsrates vom Plenum angenommen. Dabei wurde § 49 des Gesundheitsgesetzes wie folgt ergänzt: "Die seelsorgerische Betreuung der Patienten ist zu gewährleisten; sie wird durch die Spitalpfarrdienste der anerkannten Landeskirchen und die Gemeindepfarrämter wahrgenommen. Sie haben Anspruch auf Mitteilung von Name und Adresse von Angehörigen ihrer Glaubensgemeinschaft, sofern die Patienten die Weiterleitung ihrer Daten nicht abgelehnt haben." Noch bevor das IDAG am 1. Juli 2008 zusammen mit dieser Fremdänderung in Kraft treten konnte, beantragte der Regierungsrat mit Botschaft vom 21. Mai 2008 eine Totalrevision des Gesundheitsgesetzes. Die vom Parlament bewusst herbeigeführte Änderung zur Gewährleistung der Seelsorge in den Spitälern ging dabei in der grossen Anzahl von Erneuerungen "vergessen". Jedenfalls ist in der Botschaft des Regierungsrats zur Totalrevision des Gesundheitsgesetzes keine Begründung zu finden, wieso die Seelsorge im Spital massiv erschwert werden soll.

Mit dem neuen Gesundheitsgesetz kann nun die Seelsorge der Patienten nicht mehr wie gewohnt gewährleistet werden. Die Leidtragenden sind kranke Menschen, die nun vergebens auf ein aufmunterndes Wort einer Pfarrperson warten. Auch wenn man im besten Fall von einem "Betriebsunfall" ausgehen kann, führt dies aus verständlichen Gründen zu Verärgerung gegenüber den Landeskirchen und den Spitälern.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie kann der Regierungsrat sicherstellen, dass Beschlüsse des Grossen Ratss umgesetzt und nicht mit einer Botschaft zu einer Totalrevision noch vor Inkrafttreten und ohne Begründung bereits schon wieder in Frage gestellt werden?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat den "Betriebsunfall" zu korrigieren, damit die seelsorgerische Betreuung der Patienten wiederum gewährleistet werden kann?
3. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, damit der nun dadurch erfolgte Schaden gering gehalten werden kann?

Mitunterzeichnet von 17 Ratsmitgliedern